

2973 J**29. April 2005****Anfrage****der Abgeordneten Mag^a. Melitta Trunk, Erwin Spindelberger und GenossInnen****an den Bundeskanzler****betreffend politischer Imageschaden für Österreich durch „Kameradenmörder“-Aussagen des BR Siegfried Kampl und Schweigen des Bundeskanzlers**

Im Bundesrat wurde am 14. April 2005 eine dringliche Anfrage der Bundesräte Albrecht Konecny (SPÖ) und Stefan Schennach (Grüne) zum Thema „Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz“ diskutiert.

Der Kärntner Bundesrat Siegfried Kampl, neuerdings Mitglied des BZÖ, hat mit seiner damaligen Stellungnahme und seinen weiteren öffentlichen Aussagen zu diesem Thema klar gezeigt, dass er nicht in der Lage ist, den politisch-gesellschaftlichen Grundkonsens der II. Republik mitzutragen und Widerstand gegen das NS-Regime – auch jenen innerhalb der deutschen „Wehrmacht“ durch Deserteure – als legitimen Akt des Widerstandes gegen eine Unrechtsdiktatur anzuerkennen. Vielmehr meinte Kampl:

„Der Kärntner Bundesrat Siegfried Kampl, der mit der freiheitlichen Landesorganisation des südlichsten Bundeslands dem von der FPÖ abgespaltenen BZÖ-Bündnis von Jörg Haider folgt, hat Wehrmachtsdeserteure als "zum Teil Kameradenmörder" bezeichnet. ... Diese "Mörder" seien "keine Einzelfälle", sondern "katastrophale Zustände" gewesen ... Nach dem Zweiten Weltkrieg habe es außerdem eine brutale "Naziverfolgung" gegeben. Man müsse daran erinnern, "mit welcher Arroganz" 1945 Politik betrieben worden sei.“ (APA-Meldung 686 vom 18. April 2005 – 20.40 Uhr)

„Der freiheitliche Kärntner Bundesrat Siegfried Kampl betonte am Dienstag, er stehe "zu jedem Wort", das er im Zusammenhang mit Deserteuren aus der deutschen Wehrmacht gesagt habe.“ (APA-Meldung 139 vom 19. April 2005 – 10.06 Uhr)

Es ist mehr als bedauerlich, dass 60 Jahre nach Kriegsende und damit auch 60 Jahre nach der Überwindung der NS-Diktatur durch einen Mandatar des Bundesrates – immerhin die zweite Kammer des österreichischen Parlaments – solche Geisteshaltungen vertreten werden. Die Aussagen sind – neben den nun bekannt gewordenen neuerlichen Aussagen des Bundesrates Gudenus – wieder einmal ein schwerer Imageschaden für unsere Demokratie. Erschreckenderweise wäre Bundesrat Kampl turnusmäßig ab 1. Juli 2005 Präsident des Bundesrates geworden, wenn er nicht durch seinen Rücktritt die einzige richtige Konsequenz gezogen hätte. Seine Aussagen können daher nicht einfach als „private Meinung“ abgetan werden, sondern sie stellen die öffentliche Meinung eines Menschen dar, der für eines der protokollarisch höchsten Ämter dieser Republik designiert war.

Gemäß Artikel 36 der Bundesverfassung wechselt der Vorsitz im Bundesrat unter den einzelnen Bundesländern halbjährlich in alphabetischer Reihenfolge und als Vorsitzender fungiert der an erster Stelle entsandte Vertreter des zum Vorsitz berufenen Bundeslandes. Daher hat der Österreichische Bundesrat nach derzeitiger Rechtslage keine Möglichkeit, einen durch solche Aussagen demokratiepolitisch untragbar gewordenen Mandatar als Präsidenten abzulehnen. Die Frage einer nachträglichen Umreichung durch den entsendenden Landtag ist rechtliche ebenfalls offen.

Gerade wegen dieser Rechtslage und dem Imageschaden für Österreich sind klare Distanzierungen und Zurückweisungen durch die höchsten Vertreter unserer Republik hier ein wichtiger und notwendiger Schritt der Demokratiepolitik – denn erst sie ebnen den Weg für eine öffentliche Diskussion, die nun letztlich zum Rücktritt von BR Kampl geführt hat. Im Gegensatz zu Bundeskanzler Schüssel hat Bundespräsident Dr. Heinz Fischer klare Worte gefunden:

„Bundespräsident Heinz Fischer geht auf deutliche Distanz zu dem freiheitlichen Bundesrat Siegfried Kampl (B) auch der militärische Widerstand in der NS-Zeit verdiene "unseren Respekt". "Ich wünsche mir, dass diese Position eindeutig vertreten wird", so der Bundespräsident wörtlich. ... Fischer berichtete, dass nach Prüfung der gesetzlichen Lage festzustellen sei, dass die Wahl Kampls zum Präsidenten des Bundesrates in der zweiten Jahreshälfte durch den Landtag nicht mehr revidierbar sei. ... Möglich wäre nur, dass der designierte Bundesrats-Präsident selbst verzichtet. "Es gibt Gott sei Dank noch Zeit zum Nachdenken", so Fischer. ... Zu den Aussagen Kampls sagte Fischer wörtlich: "Ich glaube, dass wir in Österreich weitgehend Klarheit darüber erzielt haben, dass Widerstand gegen das Hitler-Regime etwas ganz Wichtiges war und zu würdigen ist." Dazu zähle auch der militärische Widerstand, und zwar nicht nur an der Spitze, sondern auch der einfachen Soldaten ...“ (APA-Meldung 270 vom 22. April 2005 – 12.14 Uhr)

Bedauerlichweise hat es Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel bisher nicht geschafft, zu diesem Fall Stellung zu nehmen, obwohl die Vollziehung der Bundesverfassung dem Bundeskanzler als Vorsitzendem der Bundesregierung obliegt. Dabei fällt besonders die politische Beurteilung der nationalen und internationalen Auswirkungen dieser Aussagen sowie eine international hörbare Distanzierung in den Kompetenzbereich des Bundeskanzlers. Der Bundeskanzler hat zwar zu den ebenfalls erschreckenden Aussagen des Bundesrates Gudenus Stellung bezogen, jedoch zum Fall Kampl aus Koalitionsräson geschwiegen. Auch Journalistenfragen dazu ließ er nicht zu:

„Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (V) will die umstrittenen Aussagen des freiheitlichen Bundesrates Siegfried Kampl (B) nicht kommentieren. Er äußere sich nicht im Ausland zu innenpolitischen Themen, sagte Schüssel während seines Besuches in Peking ... auf Anfrage der APA.“ (APA-Meldung 551 vom 20. April 2005 – 15.35 Uhr)

Seitdem hat der Bundeskanzler weiterhin nicht zu diesem Fall Stellung genommen und auch der Präsident des Nationalrates Dr. Andreas Khol hat sich in dieser Frage bisher zurückgehalten und öffentlich zwar festgestellt, dass dieses Geschichtsbild „mit dem österreichischen demokratischen Grundkonsens unvereinbar“ ist, gleichzeitig aber betont: „Ich werde mich aber nicht in die Frage einmischen, wie hier die zweite Kammer des Hauses vorgeht.“ Obwohl Präsident Khol die „Würde des Hauses“ sonst bei allen passenden Gelegenheiten verteidigt, schweigt er hier aus unerfindlichen Gründen. Dabei ist er gemäß Artikel 30 Bundesverfassung – insbesondere Abs. 3 – aus rechtlicher Sicht das oberste (Verwaltungs-)Organ im Parlament – auch gegenüber dem Bundesrat!

Von Seiten der ÖVP haben sich zwar einzelne Abgeordnete in knappen Worten von den „Aussagen“ Kampls distanziert – u.a. Klubobmann Molterer und Justizsprecherin Fekter. Klare Rücktrittsaufforderungen kamen jedoch – außer von NR Liechtenstein – von Seiten der ÖVP nicht. Im Gegenteil, laut Protokoll der Bundesratssitzung vom 14. April 2005 gab es nach der Rede von Kampl „Beifall bei den Freiheitlichen und bei den Bundesräten der ÖVP“. Der Bundeskanzler und der Nationalratspräsident haben es daher unterlassen, in einer demokratiepolitisch zentralen Frage zur richtigen Zeit klare Worte zu finden und öffentlich festzustellen, dass die Äußerungen demokratiepolitisch untragbar sind und damit Siegfried Kampl als Bundesratspräsident nicht tragbar ist. Damit haben Bundeskanzler und Nationalratspräsident – unabhängig vom nun erfolgten Rücktritt von BR Siegfried Kampl – nichts getan, um diesem skandalösen Imageschaden für Österreich im In- und Ausland rechtzeitig (!) entgegenzuwirken. Sein Rücktritt bedeutet zwar eine Schadensbegrenzung, ist aber keine Behebung des nachweislichen Imageschadens für Österreich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Gemäß Bundesministeriengesetz sind Angelegenheiten der staatlichen Verfassung eine Kompetenz des Bundeskanzlers. Daneben ist der Bundeskanzler einer der ranghöchsten Politiker der Republik und nicht nur rechtlich sondern vor allem auch politisch dafür verantwortlich, zu demokratiepolitisch wichtigen Fragen der Republik – die noch dazu internationales Interesse auf sich ziehen – Stellung zu nehmen. Warum waren Sie bisher – sowohl vor als auch nach seinem Rücktritt – nicht in der Lage, Stellung zu beziehen, wenn ein designierter Bundesratspräsident Aussagen trifft, die mit dem demokratischen Grundkonsens unserer Republik nicht vereinbar sind?
2. War oder ist für Sie – unabhängig von welcher Partei – ein Präsident der Länderkammer des österreichischen Parlaments tragbar, der Wehrmachts-Deserteure – die immerhin aus der Armee der Nazi-Diktatur geflohen sind – als „Kameradenmörder“ bezeichnet?
3. Sie selbst feiern 60 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkriegs zahlreiche Jubiläen und rufen das „Gedankenjahr“ aus. Warum messen Sie in ihren öffentlichen Aussagen mit zweierlei Maß, indem sie die Aussagen von BR Gudenus zurecht verurteilen, während Sie zu den Aussagen von BR Kampl offensichtlich aus Koalitionsräson geschwiegen haben und auch nach seinem Rücktritt weiterhin schweigen?
4. Statt sich einen guten Namen für die kommende EU-Ratspräsidentschaft zu machen ist der nationale und internationale Imageschaden für die Republik Österreich nun eingetreten, auch wenn BR Kampl mittlerweile zurückgetreten ist. Was werden Sie und die Bundesregierung tun, um diesem Imageschaden und Ihren Versäumnissen betreffend öffentliche Stellungnahmen in den letzten Wochen entgegenzuwirken?
5. Es ist offensichtlich, dass der nun erfolgte Rücktritt von BR Kampl ohne die breite öffentliche Debatte und die klaren öffentlichen Aussagen zahlreicher Spitzenpolitiker – wie etwa durch den Bundespräsidenten – nicht möglich gewesen wäre. Werden Sie hinkünftig rascher und klarer auf solche Aussagen reagieren oder weiterhin „Schweigen“?

Wim N. *Ulf*
A. Scherer *Loth* *Sindelfinger*
Wim N. Scherer - 15